

INDIVIDUELLE WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG IN NIEDERSACHSEN

Als niedersächsisches Unternehmen können Sie einen Beitrag zur Verbesserung der Fachkräftesituation leisten. Die NBank unterstützt Sie bei individuellen Weiterbildungsmaßnahmen mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln.

Die inhaltlich in sich abgeschlossenen Maßnahmen müssen allgemein am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abschließen. Sie sind seitens der Unternehmen mit einem Direktbeitrag von mindestens 10 % der Lehrgangsgebühren privat zu kofinanzieren.

AUF EINEN BLICK

Wer wird gefördert?	Beschäftigte aus Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen und Betriebsinhaber/innen von Unternehmen in Niedersachsen unter 50 Beschäftigten.
Was wird in welcher Höhe gefördert?	<p>Gefördert werden individuelle Weiterbildungsmaßnahmen mit einem Zuschuss von bis zu 50 %, mindestens 1000 Euro über eine Laufzeit von 24 Monaten.</p> <p>Die Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind bis zu einer Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer/in und Zeitstunde förderfähig. Es handelt sich um eine nicht zurückzahlende Projektförderung.</p> <p>Die Förderung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) • Personalausgaben für die Teilnehmer/innen an der Maßnahme (Ausgaben für Freistellungen mit einem Pauschalbetrag von 19 Euro pro Qualifizierungsstunde.) <p>Teilnehmende Betriebsinhaber werden ohne Freistellung gefördert.</p>
Was ist zu tun?	<p>Die Antragstellung muss schriftlich und elektronisch über das Kundenportal der NBank http://www.nbank.de/Privatpersonen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/ mindestens vier Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme (postalischer Eingang in der NBank) erfolgen. Anmeldefristen sind unbedingt zu beachten, da eine verbindliche Anmeldung zur Weiterbildungsteilnahme erst nach Erhalt der Bewilligung der NBank erfolgen darf.</p>

Nähere Informationen zum Förderprogramm sowie zur Antragstellung erhalten Sie bei:

Dr. Michael Schuricht
Berater für Wissens- und Technologietransfer

Telefon: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 0

Mobil: +49 (0) 160 / 958 143 73

Telefax: +49 (0) 4421 / 50 04 88 - 50

E-Mail: m.schuricht@jade-bay.com